

zehnt lediglich zum Teil entrichtet werde. Die mögliche Abhilfe stellte sich Honorius III. so vor: Der König solle die üblichen Freiheiten der Kirche in Böhmen nicht verweigern, dem Bischof die Jurisdiktion über die Geistlichen sowie die Investitur und weitere Rechte überlassen, das Interdikt bis zu seiner Beendigung einhalten, die Kirchen nicht bedrängen und den Zehnt erheben (lassen), sowie den Bischof, der den König respektiere und schätze, in gewohntem guten Einvernehmen empfangen. Falls sich der König seitens des Bischofs ungerecht behandelt fühle, könne die Angelegenheit gerichtlich vor der Kurie entschieden werden. Dazu solle Přemysl Otakar I. seine mit einer Vollmacht ausgestatteten Anwälte nach Rom schicken⁵³.

Der Prager Hof antwortete noch gegen Ende des Sommers 1217. Abgesehen von den üblichen Bemühungen, die vorgetragenen Anschuldigungen zu widerlegen oder abzumildern, zeigte sich Přemysl Otakar I. gewillt, seine Vertreter nach Rom zu schicken, und bat den Papst, er möge bis zu deren Ankunft nichts gegen ihn sowie sein Land unternehmen⁵⁴. Das versprach ihm Honorius III. am 2. November auch⁵⁵, und dabei blieb es für mehrere Monate. Erst im April 1218 meldete sich der böhmische König wieder zu Wort, wenn auch nicht, wie von der Kurie gewünscht, durch seine Bevollmächtigten, sondern mit einem weiteren Brief, der darauf hindeutet, dass in den vergangenen Monaten beide Seiten in Kontakt geblieben waren und sich um die Ernennung geeigneter Vertreter bemüht hatten. Přemysl Otakar I. bereitete allerdings den Verhandlungen ein schnelles Ende, indem er mitteilte, es sei den Personen, die Andreas II. als seine Bevollmächtigten wünsche, nämlich drei böhmischen Baronen und dem Abt von Waldsassen, nicht möglich, nach Rom zu kommen. Stattdessen bat er den Papst, den Bischof zusammen mit einem Legaten nach Passau zu schicken, wo durch Vertreter weiter über die Streitfragen verhandelt werden solle. Der König bekräftigte, dass die berechtigten Beschwerden zu Gunsten des Bischofs geklärt würden und dass er sich für die Sicherheit des Bischofs verbürge, im Konkreten versprach er jedoch nur eine Wiedergutmachung beim Kirchenzehnten, und dies nur nach den alten Gewohnheiten des Landes. Indirekt bestätigte er dadurch die Beschwerden des Bischofs, da er damit zugab, dass der Bischofszehnt nicht einmal nach demjenigen System korrekt entrichtet worden war,

53) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 133–135 Nr. 143.

54) Ebd. S. 138–140 Nr. 149.

55) Ebd. S. 141f. Nr. 151.